

Antrag auf Aufnahme in den 7. Jahrgang 2026/2027
Regelklassen

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler			
Herkunftsschule Schulnummer:			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
Vorname:		Nachname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Anschrift:	Straße:		
	PLZ:		
E-Mail Schüler*in:		Handynummer Schüler*in: (Angabe freiwillig)	
Krankenkasse	Name:	<input type="checkbox"/> versichert bei der Mutter	<input type="checkbox"/> versichert bei dem Vater
Staatsangehörigkeit:			
Herkunftssprache	<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> andere:	

Lernmittelbefreiung liegt vor (z.B. Berechtigungsnachweis ehem. Berlinpass, ALG II, Wohngeld)	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> ja (Bescheide bitte bei Aufnahme vorlegen)		
Durchschnittsnote Förderprognose: _____			
Grundschulempfehlung	<input type="checkbox"/> ISS/GemS	<input type="checkbox"/> Gymnasium/ISS/GemS	
Sonderpädagogischer Förderbedarf:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (Bescheid als Kopie mitschicken)	
1. Fremdsprache ab Klasse 3	<input type="checkbox"/> Englisch		
Zeugnisnoten der Hauptfächer	Englisch:	Mathe:	Deutsch:
Geschwister an der CvO	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (in der Klasse _____) (Anhang ausfüllen)	
Besondere Angaben (z.B. besondere familiäre Situation, Hochbegabung, Dauermedikation, Allergien):			

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten				
Mutter	Vorname:		Nachname:	
	Anschrift	Straße:		
		PLZ:		Tel. fest:
	Handy:		E-Mail:	
Vater	Vorname:		Nachname:	
	Anschrift	Straße:		
		PLZ:		Tel. fest:
	Handy:		E-Mail:	
Erziehungsberechtigung		<input type="checkbox"/> beide Eltern	<input type="checkbox"/> nur die Mutter	
		<input type="checkbox"/> nur der Vater	<input type="checkbox"/> Vormund	

3. Besondere Wünsche

Mein Kind hat Interesse an:

- | | | | |
|--|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> BILI-Englisch ab Klasse 7 | <input type="checkbox"/> Französisch ab Klasse 7 | <input type="checkbox"/> Türkisch Neubeginn ab Klasse 7 | <input type="checkbox"/> reguläres WP-Angebot |
|--|--|---|---|

4. Bemerkungen**Hinweise zum Schulprofil**

- Die CvO ist eine Gemeinschaftsschule.
- Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf werden inklusiv, also gemeinsam mit den anderen Schüler:innen in allen Klassen unterrichtet und erzogen.
- Im Rahmen des dualen Lernens werden verschiedene verpflichtende Praktika und Projekte zur Berufsvorbereitung durchgeführt.

Unterlagen

Ohne das Original der Förderprognose Schul 190 (Vorder- und Rückseite) und das Original des Anmeldebogens Schul 190 a (mit Hologrammaufkleber) auf dem die CvO Erstwunschschule ist, erfolgt keine Anmeldung!

<input type="checkbox"/> Original Formular Schul 190 (Vorder-/Rückseite)	<input type="checkbox"/> Original Formular Schul 190a		
<input type="checkbox"/> Kopie letztes Zeugnis	<input type="checkbox"/> zwei Passotos Kind	<input type="checkbox"/> Kopie Impfpass Kind	<input type="checkbox"/> Kopie Ausweis Erziehungsberechtigte
<input type="checkbox"/> ggf. Bescheid Förderbedarf	<input type="checkbox"/> ggf. Anhang Geschwisterkind		

von der Schule auszufüllen:

Das Aufnahmegespräch führte: _____

 letztes Zeugnis Impfpass Kopie Ausweis Eltern _____ lagen vor.

Datum:

Unterschrift:

Ergänzung zum Anmeldebogen für _____

(Name des Kindes)

Berücksichtigung Geschwisterkinder für Schuljahr 2026/2027*

Name des Geschwisterkinder s	Anschrift des Geschwisterkindes *	Besucht Klassenstufe2026/2027 *	Übergang in Klasse 11 beantragt** (betrifft Sekundar- u. Gemeinschaftsschule n)

Gleichzeitige Anmeldung von Geschwistern in die Sek I für das Schuljahr 2026/2027

Unterschrift der Erziehungsberechtigten**Bestätigung der Richtigkeit der Angaben durch die Schulleitung**_____
Schulstempel_____
Unterschrift des Schulleiters/ der Schulleiterin

*Geschwisterkinder können nur berücksichtigt werden, wenn diese im **gleichen Haushalt** leben und im Schuljahr **2026/2027 auch Schüler dieser Schule** sind.

**nur ausfüllen, wenn das Geschwisterkind den 10. Jahrgang besucht und sich an dieser Schule oder einer Kooperationsschule befindet und voraussichtlich in die 11. Klasse der beantragten Schule übergehen wird.

Unsere Schulregeln



Respekt



Handeln



Lernen



Sorgfalt

**Folgende Regeln erkennen alle als verbindlich an.
Ausnahmen regeln die Lehrerinnen und Lehrer.**

- 1 Alle Schülerinnen und Schüler tragen ihren Schülerausweis bei sich und zeigen ihn nach Aufforderung vor.
- 2 Im Unterricht müssen Handys und Musikspielgeräte ausgeschaltet sein und in die Handygarage gelegt werden.
- 3 Im Unterricht werden Kopfbedeckungen (Mützen, Caps und Kapuzen) abgenommen.
- 4 Im Unterricht wird nicht gegessen und Kaugummi gekaut.
- 5 Die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe müssen sich während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten.
- 6 Wir gehen friedlich miteinander um.
- 7 Die Anwendung von Gewalt hat disziplinarische Konsequenzen.
- 8 Schulfremde melden sich umgehend im Sekretariat an, wir helfen ihnen dabei.

Ich stimme diesen Regeln zu und muss bei Fehlverhalten mit Konsequenzen rechnen.

Individuelle Begründung für Schüler:innen mit Förderstatus (Hören, Sehen, Lernen, KöMo, emSoz)

Mein Kind heißt _____

und besucht derzeit die

Grundschule,

Mein Kind soll die Carl-von-Ossietzky-Gemeinschaftsschule besuchen, weil

Name; Vorname des Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift

Carl-von-Ossietzky

Gemeinschaftsschule – 02K02

Sekretariat

Blücherstr. 46/47, 10961 Berlin

Tel.: 030/2250 2771-11/16/31

Fax: 030/2250 2771-15

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Eltern,

die Einschulung Ihres Kindes ist mit der Verarbeitung zahlreicher Daten verbunden.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen und von Ihrem Kind verarbeiten, wofür diese benötigt werden, wie wir sie verarbeiten sowie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Schulleiterin Fr. Gultom Carl-von-Ossietzky-Schule Blücherstr. 46/47 10961 Berlin	Datenschutzbeauftragter Herr Teke SenBJF 02/08 I DSB Boddinstr. 34-38 12053 Berlin Tel.: (030) 90239 4445
---	---

Rechtliche Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von § 64 Schulgesetz Berliner¹ (SchulG). Danach dürfen die Schulen, Schulaufsichtsbehörden und Schulbehörden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschriften zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Welche Daten in der Schule verarbeitet werden, wird insbesondere in §§ 2 bis 8 Schuldatenverordnung² (SchuldatenVO) festgelegt. Bereits vor der Aufnahme Ihres Kindes in die Grundschule hat die Meldebehörde (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) der Schulbehörde (Bezirksamt) Ihres Wohnsitzes die in den §§ 7 und 8 der Meldedatenübermittlungsverordnung³ dafür vorgesehenen Daten zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung (§ 55 SchulG) und zur Sicherung des Schulbesuchs übermittelt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die nicht durch Rechtsvorschriften geregelt sind, führen wir nur mit Ihrer schriftlichen Einwilligung durch. Es kann sich dabei beispielsweise um Ihre E-Mail-Adresse oder um das Aufnehmen und Verwenden von Fotos und Videos Ihres Kindes handeln.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist insbesondere die bestmögliche schulische Förderung Ihres Kindes (gegebenenfalls ist dazu die Erstellung von Gutachten und Förderplänen erforderlich, Vorschriften dazu finden Sie in §§ 14 bis 18 Grundschulverordnung⁴ (GsVO)); weitere Zwecke sind die Unterrichtsplanung und -gestaltung, das Erstellen von Zeugnissen, die Schulgesundheitspflege einschließlich der Schuleingangsuntersuchung (§ 52 SchulG, § 5 GsVO). Hinzu kommen die Schulstatistik (schülerbezogene Merkmale der Schulstatistik finden Sie in § 17 der SchuldatenVO), die Überwachung der Schulpflicht, die Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten, erforderlichenfalls die Durchführung von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §§ 62 und 63 SchulG sowie die Evaluation und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit gemäß §§ 9 und 65 Abs. 1 SchulG und der Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation.

Die Erhebung der Staatsangehörigkeit, des Geburtslandes sowie bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzuges nach Deutschland im Rahmen der Schulstatistik erfolgt auf Beschluss der Kultusministerkonferenz. Die Merkmale „nichtdeutsche Herkunftssprache“ und „Kommunikationssprache in der Familie“ werden zur Berechnung der Personalausstattung der Schule verwendet.

Empfänger von personenbezogenen Daten

Innerhalb der Schule sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule (insbesondere Schulsekretärinnen bzw. Schulsekretäre) Empfänger von personenbezogenen Daten.

Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, wenn dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist oder Sie eingewilligt haben. Erlaubnisvorschriften sind zum Beispiel für die Übermittlung an Behörden § 64 Abs. 3 SchulG und für die Übermittlung an Träger der freien Jugendhilfe, Ausbildungsbetriebe und Privatpersonen § 64 Abs. 5 SchulG.

¹ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psm&max=true&aiz=true>

² <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+§5aV+BE&psml=bsbeprod.psm&max=true&aiz=true>

³ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=MeldD%C3%96CV+BE+%C2%A7+8&psml=bsbeprod.psm&max=true>

⁴ <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulV+BE&psml=bsbeprod.psm&max=true&aiz=true>

Auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung (§ 66 Nr. 8 SchulG in Verbindung mit § 17 SchuldatenVO) stellen wir der Statistikstelle der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung regelmäßig Daten unserer Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, aber ohne Namen, ohne den Tag der Geburt und ohne genaue Anschriften. Die Schulnummer und die Bezeichnung der Klasse werden als Hilfsmerkmale übermittelt. Wir übermitteln außerdem personenbezogene Daten an das örtlich zuständige Schulamt (im Bezirksamt) im Rahmen der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern. In Einzelfällen übermitteln wir der örtlich zuständigen Schulaufsicht im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten einer Schülerin oder eines Schülers. Ebenfalls in Einzelfällen übermitteln wir dem örtlichen Schulamt nach fünf unentschuldigten Fehltagen eine Schulversäumnisanzeige zur Überwachung der Schulpflicht. Wir übersenden Unterlagen, die über Ihr Kind in der Schule entstanden sind, bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule, sofern dies von § 10 SchuldatenVO vorgesehen ist. Soweit es im Einzelfall zur Unterstützung Ihres Kindes erforderlich ist, übermitteln wir personenbezogene Daten an das Jugendamt (im Bezirksamt) oder an das Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) zur Klärung der Frage, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, oder bei Beratungsbedarf der Schule. Das SIBUZ ist ein Fachdienst der Schulaufsichtsbehörde (der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung) und unterliegt der in § 203 Strafgesetzbuch geregelten Schweigepflicht.

Dauer der Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der SchuldatenVO (§ 11 und § 13). Kopien der Abgangs- und Abschlusszeugnisse bzw. Unterlagen zum Nachweis des Schulbesuchs bewahren wir 50 Jahre auf; Prüfungsunterlagen zehn Jahre; Kurs- und Anwesenheitsnachweise in der gymnasialen Oberstufe fünf Jahre; Schülerbögen werden zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem die Schülerin bzw. der Schüler die Berliner Schule verlassen hat, vernichtet, sofern die allgemeinbildende Schule mindestens 10 Jahre lang besucht worden ist.⁵

Personenbezogene Daten, die Lehrkräfte mit Genehmigung der Schulleitung auf privateigenen Geräten verarbeiten, werden entsprechend der SchuldatenVO gelöscht, spätestens ein Jahr nachdem die Schülerin oder der Schüler von der Lehrkraft nicht mehr unterrichtet wird.

Ihre Rechte als betroffene Person bzw. gesetzliche/r Vertreter/in Ihres Kindes, soweit Daten Ihres Kindes verarbeitet werden

Die Rechte der von der Verarbeitung ihrer Daten betroffenen Personen sind in den Artikeln 15 bis 18 sowie 20 bis 21 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – geregelt. Sie können insbesondere

1. formlos Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie zu welchen Zwecken auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten und an wen sie ggf. übermittelt werden sowie über die Speicher- bzw. die Aufbewahrungsdauer. Erziehungsberechtigte haben Auskunftsrechte über die Verarbeitung der Daten ihrer Kinder.
2. Sie können die Berichtigung fehlerhafter Angaben verlangen. Die Schule muss dann gemäß Artikel 19 DSGVO auch die Empfänger der fehlerhaften Angaben von der Berichtigung informieren.
3. Sie können eine Einwilligung für die Verarbeitung personenbezogener Daten widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr durch uns verwendet und unverzüglich aus unserem Datenbestand gelöscht.
4. Sie haben gemäß Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes auf Grund Ihrer oder seiner besonderen Situation zu widersprechen. Wir werden die Daten dann nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Schule ist zu den Verarbeitungsvorgängen, denen Sie widersprechen wollen, rechtlich verpflichtet ist (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO). Eine rechtliche Verpflichtung besteht immer dann, wenn ein Verarbeitungsvorgang durch eine Rechtsvorschrift ausdrücklich vorgeschrieben ist.
5. Sie haben unter den in Artikel 18 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht zu verlangen, dass Ihre oder die Daten Ihres Kindes nur noch eingeschränkt verarbeitet werden dürfen – zum Beispiel, bis über einen von Ihnen erhobenen Widerspruch abschließend entschieden ist. Eingeschränkte Verarbeitung bedeutet, dass die Daten – von der Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder unter besonderen Voraussetzungen verarbeitet werden dürfen.
6. Sie haben unter den in Artikel 17 DSGVO genannten Voraussetzungen das Recht, die Löschung der personenbezogenen Daten Ihres Kindes oder Ihrer Person zu verlangen – zum Beispiel, wenn diese Daten für den Zweck, zu dem sie verarbeitet werden, nicht mehr erforderlich sind oder wenn sie unrechtmäßig verarbeitet werden.
7. Sie haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de) zu wenden.

⁵ Weitere Informationen finden Sie unter: www.egoschool-berlin.de/datenschutzbriebe → 9. Anlage Nr. 1.
Weitergehende Informationen:

Schulgesetz des Landes Berlin und Schuldatenverordnung: www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften

Hinweise zur Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung auf der Seite der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit: www.datenschutz-berlin.de